

darum nicht, weil gerade hier der Drehpunkt der Mühle ist und es gefährlich sein würde, den Ständer an diesem Orte zu schwächen.

Der Verband der Wände.

§. 11. Was den Verband der Wände betrifft, so liegen die Rahmen *m* (Fig. 12.) um 6 Zoll vorn über den Ecksäulen; dagegen liegen sie hinten wenigstens um 18 Zoll oder 2 Fuß über den Ecksäulen, und zwar deshalb, um hier noch eine Winde anbringen zu können. Außer den Ecksäulen *k* werden noch zu beiden Seiten des Mehlbalkens *h* zwei Säulen *L* so durchgeführt, daß sie von oben, vom Rahmen *m* bis unten längs der Seitenwand herunter gehen; diese Säulen nennt man Jungfersäulen, sie werden in den Saumschwellen und der Mehlleiste überblattet. Eine dieser Säulen erhält noch einen Vorsprung *M* (Fig. 3.), um den Riegel *N* (Fig. 12.) in denselben zu befestigen; letzterer dient dazu, den Eisenbalken festzuhalten. Dieser Riegel geht vor den anderen Jungfersäulen vorbei und wird mit dem anderen Ende in der Ecksäule *J* befestigt, und zwar so, daß er mittelst Keilen auf und nieder bewegt werden kann. Im Uebrigen wird die Wand dieser Etage nur einmal verriegelt, während es gut ist, daß man die darunter befindliche Wand zweimal verriegelt (Fig. 1. u. 12.). Unter den Saumschwellen *l* (Fig. 5. u. 3.) liegen die Fußbodenbalken *g* und diejenigen Balken, die auf die Jungfersäule treffen, werden in diese eingezapft; hier aber zeigt es sich, daß es unnöthig ist, die Mehlleiste stärker als die anderen Balken zu nehmen, da die Jungfersäulen, die durch die ganze Mühle hindurch gehen, in die Mehlleiste mit einem Schloß eingelassen werden, mithin die ganze Last tragen helfen; selbst die Saumschwelle wird mittelst eines Schlosses in die Jungfersäule befestigt, und hilft also auch das Ganze tragen. Die Mehlleiste kann sich sonach nicht biegen, indem sie außerdem noch durch die Ständer unterstützt wird, so daß ein Nachgeben hier unmöglich ist.

Was die Bretter betrifft, mit welchen die Bockwindmühlen besonders bekleidet werden, so ist es gut, diese so tief herunter gehen zu lassen, daß der Bockstuhl durch sie zugleich geschützt wird, weshalb man unten noch eine leichte Verriegelung anbringt, um an diese die Bekleidung zu befestigen. — So wie

diese Seitenwand verbunden ist, werden auch die anderen verbunden.

Die Verbindung der Vorderwand (Fig. 13.).

§. 12. Die Vorderwand wird auch Sturmwand genannt aus dem Grunde, weil sie stets dem Winde ausgesetzt ist. Der große Wellbalken o (Fig. 1. u. 13.) liegt hier unmittelbar auf dem Rahmen m und tritt vorn noch um 4 bis 6 Zoll über. i sind die Mehlleisten und e der Kiegel. Zwischen den beiden Balken o und e wird noch ein Kiegel y (Fig. 13.) angebracht, der mit den beiden Streben a und b verbunden wird. Außer den beiden Ecksäulen k geht in der Mitte zur besseren Unterstützung des großen Wellbalkens o noch eine Säule c ganz durch und zwar bis zum großen Wellbalken, die über alle Kiegel und Querbalken überblattet wird. Der Kiegel d dient hier, wie bei der Seitenwand, zur besseren Bretterbekleidung, welche öfters etwas geschweift gearbeitet wird. Die untere Etage muß wie gewöhnlich gut verbunden werden, weil eben auf ihr die ganze Last der Mühle ruht.

Die Hinterwand (Fig. 14.).

§. 13. In der Hinterwand sehen wir wieder den Spannriegel a, der in Fig. 1. mit F bezeichnet ist, und zum Zusammenhalten der Rahmen und der Seitenwände dient; m sind wieder die über den Seitenwänden befindlichen Rahmen; e ist der Balken des Sachbodens und i die Mehlleisten (Fig. 14.). Ueber den Fugbalken ff liegt der Querbalken g, und weil hier das Podest 4 sich befindet, so muß in dieser Gegend auch die Eingangsthür A angebracht werden. Außer dieser Thür wird noch eine andere B neben dieser angebracht, um das gemahlene Mehl wieder herunter zu lassen. Wegen dieser Thür wird 6 bis 6½ Fuß über der Schwelle g ein Querriegel h angebracht, in welchen die Thürpfosten eingekämmt werden. Das Fach C wird in der Regel ausgemauert, um in demselben einen Kamin anbringen zu können. In der dritten Etage wird über der zweiten Thür B ebenfalls noch eine dergleichen Thür D angebracht, um das zu vermahlende Getreide hinein zu führen. Schon früher (§. 92. des ersten Theiles dieses Werkes) wurde